



Versetzung

10/2024

Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Schulen können aus persönlichen Gründen einen Antrag auf die Versetzung an eine andere Schule stellen.

Die entsprechenden Anträge müssen immer online über die Internetseite www.lehrer-online-bw.de/stewi gestellt werden. Der Belegausdruck des Online-Antrags muss unterschrieben bis spätestens **7. Januar 2025** bei der Schulleitung abgegeben werden (immer erster Schultag nach den Weihnachtsferien).

Dieser Termin gilt übrigens auch für alle weiteren stellenwirksamen Änderungen Teilzeit, Beurlaubung, ...). Infos zu Teilzeit und Beurlaubung finden Sie in den ÖPR-Infos 11/2020 bzw. 12/2023 auf der Homepage des SSA Markdorf unter „ÖPR“.

Nach der Antragstellung

Die Schulleitung entscheidet aus ihrer Sicht über die Freigabe. Sie ist verpflichtet, die Lehrkraft über ihren Beschluss zu informieren. Die Schulaufsichtsbehörde kann sich der Entscheidung der Schulleitung anschließen. Ist die Freigabe erteilt, kann eine Versetzung stattfinden, sofern Bedarf an der Wunschregion/-schule besteht. Ein gesetzlicher Anspruch darauf, versetzt zu werden, gibt es nicht.

Schulbezogene Stellenausschreibungen

Auch für die Teilnahme am vorgezogenen Ausschreibungsverfahren im November/Dezember muss zusätzlich online ein Versetzungsantrag über STEWI gestellt werden. Dieser muss spätestens **am 4. November 2024** bei der Schulleitung vorgelegt werden.

Beteiligung des ÖPR / BPR bei Versetzungen

Der Personalrat hat eine allgemeine Überwachungspflicht und ein Informationsrecht. Bei der Versetzung von Beschäftigten innerhalb des Schulamtes bestimmt der zuständige ÖPR mit. Wenn ein Wechsel des Schulamtes vorliegt, sind der abgebende und der aufnehmende ÖPR zuständig, sowie der Bezirkspersonalrat (BPR) des jeweiligen Regierungspräsidiums. Bei Nichtversetzung hat der Personalrat keine Mitbestimmungsmöglichkeit.

Beratung und Unterstützung durch den ÖPR Markdorf

Jede*r Beschäftigte hat das Recht, den Personalrat in Versetzungsfragen mit einzubeziehen. Gerne beraten und unterstützen wir Ihr Anliegen, sei es in Versetzungsfragen oder sonstigen Stewi-Angelegenheiten. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf und senden Sie uns Ihren Antrag in Kopie per Mail oder Brief mit der Bitte um Unterstützung zu (bei Wechsel des Schulamtes entsprechend an alle beteiligten ÖPRe/BPRe).

**ÖPR - Der Personalrat
am Staatlichen Schulamt Markdorf**

personalrat@ssa-mak.kv.bwl.de
Telefon: 07544 / 5097170

Vorsitzender: David Funes

Download und weitere Infos:
www.schulamt-markdorf.de
→ Über uns → Örtlicher Personalrat